

Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.)

Studienrichtungen:

Klavier (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)

Ensemble (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)

Liedgestaltung (für Sängerinnen oder Sänger, Pianistinnen oder Pianisten, oder für feste Duos)

Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2019 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 15. Juni bis zum 23. Juni 2019 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie etwa 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2019).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 390 Euro zahlen. Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsen-ticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Studienbeiträge werden seit Oktober 2014 nicht mehr erhoben. Es gibt jedoch weiterhin Langzeitstudiengebühren, allerdings in einheitlicher Höhe von 500 Euro pro Semester. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienbeitraege.htm>.

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: l-amt@hmtm-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Markus Becker (E-Mail: beckerpianist@gmx.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2019** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2019 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Senden Sie uns bitte nur Zeugniskopien und keine Originale zu, denn wir schicken keine Unterlagen zurück. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte schicken Sie uns keine Bewerbungsmappen!!!

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Bearbeitungsentgelt**. Für den **Erstantrag** beträgt das Entgelt **50 Euro**. Für einen **zweiten oder ggf. dritten Antrag** müssen Sie sich ganz **neu registrieren**. Hierfür sind jeweils **30 Euro** zu zahlen.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
bitte an: **Postbank Hannover**
BLZ 250 100 30 **Konto** 988 674 304
IBAN: DE83250100300988674304 **BIC:** PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<p>Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.</p>
--

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1, 30175 Hannover

2. Zugangsvoraussetzungen

Nachweis eines Abschlusses „Diplom-Musikerin oder Diplom-Musiker“ oder eines gleichwertigen Diploms oder ein entsprechender Bachelor-Abschluss.

Spezielle Aufnahmeprüfungsregelung für die Studienrichtung Ensemble:

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium (siehe oben).

Mindestens zwei Mitglieder eines Ensembles sollten dieses vorweisen können. Die übrigen Mitglieder müssen ihr Studium im Laufe des ersten Studienjahres im Master Kammermusik abschließen.

Bei erfolgreicher Bewerbung ist ein Studienbeginn zum folgenden Wintersemester oder dem darauf folgenden Sommersemester möglich. Dies wird zwischen dem zukünftigen Hauptfachlehrer und den jeweiligen Ensembles vereinbart.

Der einmalige Wechsel einzelner Mitglieder eines Ensembles ist während des ersten Semesters grundsätzlich möglich.

Die nachfolgenden Mitglieder legen eine Aufnahmeprüfung ab, bei der sie den gleichen Voraussetzungen unterliegen wie ihre Vorgänger/innen.

Um den durch den Wechsel entstandenen Zeitverlust auszugleichen, bekommt ein Ensemble für einen Wechsel ein Semester Studienzeiterverlängerung. Dies ist jedoch höchstens zweimal möglich.

Mindestens ein Ensemblemitglied muss immatrikuliert sein, die übrigen Mitglieder genießen Gaststatus und erhalten keinen Mastertitel am Ende des Studiums.

Das gleichzeitige Absolvieren des Masters Kammermusik und eines weiteren Masterstudiengangs ist grundsätzlich möglich und obliegt der Einschätzung und Verantwortung des jeweiligen Ensemblemitglieds und der leitenden Professorin/des leitenden Professors.

3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung (Dauer: jeweils ca. 20 Minuten)

- **Klavier** (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)

Vorzubereiten sind:

- o Ein repräsentatives Werk für Klavier Solo zwischen Barock und Klassischer Moderne sowie eine virtuose Etüde.
- o Blattspiel
- o Ein Kammermusikprogramm von 60 Minuten mit eigenem Duopartner oder Ensemble, mindestens 3 Stilepochen, darunter ein Werk der Wiener Klassik.

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Herrn Prof. Markus Becker (E-Mail: beckerpianist@gmx.de) ein Duopartner vermittelt werden.

- **Ensemble** (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)

Aus einer mind. 60minütigen Repertoireliste, die Werke aus mindestens drei Epochen beinhalten muss (darunter ein Werk aus der Wiener Klassik), wählt die Jury zu Beginn der Prüfung ein 20 minütiges Vortragsprogramm aus. Die Repertoireliste ist mit der Bewerbung vorzulegen.

- **Liedgestaltung**

Klavier: ein anspruchsvolles Klavierwerk i.d.R. aus Klassik oder Romantik, eine virtuose Etüde, acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, Vom-Blatt-Spiel.

Gesang: acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, ein zehninütiger Gesangszklus.

Für bestehende Duos gelten die Anforderungen getrennt für Klavier und Gesang. Das Liedrepertoire kann identisch sein.

Einzelne Bewerberinnen oder Bewerber sollten möglichst einen eigenen Duopartner mitbringen. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Herrn Prof. Schulze (E-Mail: j-p-schulze@web.de) ein Duopartner vermittelt werden.